

Schulische Infrastruktur

Analyse und Handlungsbedarf allgemein bildende öffentliche Schulen

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Stand 17.05.2016,

abgestimmt mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf 05.07.2016

Verfasser: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Referat I D - Schulentwicklungsplanung -

- 0 Anlass und Ziel**
- 0.1 Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin - Soziale Infrastruktur Konzepte (SIKo)**
- 0.2 SIKo Steglitz-Zehlendorf – Teilkonzept allgemein bildende, öffentliche Schulen: Analyse und Handlungsbedarf**
- 1 Grundlagen**
- 1.1 Datenbasis, Planungsannahmen und Zumessungsrichtlinien**
- 1.2 Methodische Hinweise**
- 2 Grundschulen**
- 2.1 Nachfrageentwicklung**
- 2.1.1 Nachfrageentwicklung aus der Bestandsbevölkerung**
- 2.1.2 Nachfrageentwicklung aus dem Wohnungsbau**
- 2.1.3 Nachfrageentwicklung aus Unterkünften für Flüchtlinge**
- 2.2 Kapazität der Grundschulen**
- 2.3 Bilanz**
- 2.4 Handlungsbedarf und -empfehlungen**
- 2.4.1 Bis 2021/22**
- 2.4.2 Tendaussage bis 2025 und langfristiger Ausblick**
- 3 Allgemein bildende, weiterführende Schulen**
- 3.1 Nachfrageentwicklung**
- 3.2 Kapazität der weiterführenden Schulen**
- 3.3 Bilanz**
- 3.4 Handlungsbedarf und -empfehlungen**
- 3.4.1 Bis 2021/22**
- 3.4.2 Ausblick nach 2022**

0 Anlass und Ziel

Der Schulentwicklungsplan (SEP) für das Land Berlin 2014 – 2018 wurde auf Basis der Zahlen und Fakten des Schuljahres 2013/14 erarbeitet. Der Teil II umfasst den Schulnetz- und Analyseplan für öffentliche allgemein bildende Schulen, in dem der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf dargestellt wird. Neben gesamtstädtischen Entwicklungstendenzen werden generelle Handlungsbedarfe für die Bezirke definiert. Gemäß Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 25. Juni 2012 stellen diese die Grundlage der bezirklichen Schulentwicklungsplanungen dar.

Die äußerst dynamische Entwicklung Berlins hat dazu geführt, dass sich wesentliche quantitative Grundlagen in den letzten zwei Jahren fundamental verändert haben, so dass Planungsinstrumentarien zu ergänzen waren. Die quantitativen Aussagen (Schülerzahlentwicklung, Kapazitäten, Entwicklungsschwerpunkte) werden kontinuierlich im Rahmen eines Verfahrens „unterhalb der formalen Schwelle des SEP“, zumindest temporär, jährlich überprüft.

Beginnend ab dem Herbst 2014 und erneut im Sommer 2015 fanden daher mit allen bezirklichen Schulämtern, Stadtplanungsämtern sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) Abstimmungen zur Schulnetzplanung mit dem Ziel statt, von der Prognose abweichende Entwicklungen zu identifizieren und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten („Monitoring“-Verfahren).

0.1 Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin - Soziale Infrastrukturkonzepte (SIKo)

Nicht nur die Veränderungen im Hinblick auf die schulische Infrastruktur bedürfen der Anpassung, sondern die Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur insgesamt muss neu bewertet werden. Die aktuelle Bevölkerungsprognose¹ erfordert, die Planungen auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene zu aktualisieren. In den Bezirken sollen daher im Jahr 2016 Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) erstellt werden, in denen die künftigen Flächenbedarfe für öffentliche Einrichtungen der wohnungsnahen sozialen und grünen Infrastruktur ermittelt und ihre räumliche Verteilung abgestimmt werden.

0.2 SIKo Steglitz-Zehlendorf – Teilkonzept allgemein bildende, öffentliche Schulen: Analyse und Handlungsbedarf

Das Ziel der gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung ist die Herstellung eines langfristig tragfähigen Standortnetzes in Berlin, das sich vorrangig an Wohnortnähe (Grundschule) sowie Erreichbarkeit (weiterführende Schulen) und nachrangig an Bezirksgrenzen orientiert.

Bei der Konkurrenz um Flächenressourcen, die im Rahmen der Erarbeitung der SIKo ggf. zu erwarten sind, ist es erforderlich, dass die Planungen für die schulische Infrastruktur berlinweit auf der Basis gleicher Zahlen, Fakten und Prognosemethoden aufbauen.

Darüber hinaus besteht das Erfordernis der gesamtstädtischen Steuerung, da für weiterführende Schulen keine Einschulungsbereiche existieren; das Wahlverhalten orientiert sich an anderen Kriterien. Da zunehmend auch Grundschulen einschulungsbereichs- und bezirksübergreifend nachgefragt werden, bedarf es auch diesbezüglich einheitlicher Prognosemethoden für die Entwicklungen in den berlinweit rd. 100 Grundschulplanungsregionen.

Unter Zugrundelegung der bezirksübergreifend einheitlichen Prognosemethode, Standards sowie der aktuellsten Zahlen von Anfang 2016 werden die Entwicklungen im Bezirk Steglitz-

¹ Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Februar 2016

Zehlendorf analysiert und in der Folge sowohl für den Bezirk Handlungsbedarfe als auch Vorgaben für das im Jahr 2016 zu erarbeitende SIKo formuliert.

Die Empfehlungen werden mit den für Schule, Bau und Stadtplanung zuständigen Fachbereichen abgestimmt. Ziel ist, die Maßnahmen zu benennen, deren Finanzierung bereits gesichert ist und deren Umsetzung beschleunigt werden muss. Darüber hinaus gilt es, weitere Maßnahmen zu identifizieren, deren Realisierung in den kommenden Haushaltsjahren auch unter Berücksichtigung überbezirklicher Aspekte (Überbezirkliche Dringlichkeitsliste [ÜDL]) gesichert werden muss.

1 Grundlagen

1.1 Datenbasis, Planungsannahmen und Zumessungsrichtlinien

Zur Ermittlung der Nachfrage- und Angebotsentwicklung der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bezirk werden folgende Datengrundlagen, Planungsannahmen und Zumessungsrichtlinien angewandt:

- Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin (Jahrgänge der 0 bis unter 16-jährigen Einwohner), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) Stichtag 31.12.2015. Flächenbezug: Einschulungsbereiche (ESB)
- Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030, mittlere Variante, SenStadtUm Februar 2016: zukünftige Schulbevölkerung am Wohnort. Flächenbezug: Bezirk
- Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen, SenBildJugWiss März 2016. Flächenbezug: Bezirk
- IST-Statistik, SenBildJugWiss Oktober 2015 (Schulen und Jahrgangsstufen)
- Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS), SenStadtUm März 2016, Stand 31.12.2015, standortgenaue Informationen zu Anzahl und Art geplanter sowie möglicher Fertigstellungstermine von Neubauwohnungen sowie Aktualisierung Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, FB Stadtplanung vom 04.05.2016 und 16.06.2016
- Modulare Unterkünfte für Flüchtlingen (MUF), Senatsvorlage Nr. S-925/2016 mit Beschluss vom 22.02.2016 sowie der Aktualisierung durch Abgeordnetenhausvorlage Rote Nr. 2702 D vom 13.05.2016 und Aktualisierung Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vom 27.06.2016
- Planungsannahmen zu Belegungsdichte bei Wohnungsbau und Jahrgangsstärken, SenStadtUm
- Zumessungsrichtlinie für allgemein bildende, öffentliche Schulen, SenBildJugWiss
- Raumprogramm (Raum-Zug-Faktor) für allgemein bildende, öffentliche Schulen, SenBildJugWiss
- Schulraumbestand, abgestimmt zwischen den Bezirken und SenBildJugWiss

Alle Zahlen und Berechnungen, welche die IST-Situation im Schuljahr 2015/16 und die mittel- sowie langfristige Prognose der Nachfrage- und Angebotsentwicklung beschreiben, sind in der Datenbasis „Monitoring 2016“ in tabellarischer Form enthalten.

1.2 Methodische Hinweise

Die Bevölkerungsprognose stellt die zukünftig erwartete Schulbevölkerung am Wohnort dar. Eine nur darauf aufbauende Bedarfsprognose würde eine Nachfrage beschreiben, die entstehen würde, wenn alle Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Schulen ihres Bezirks besuchen. Als alleinige Grundlage wäre sie als Bedarfsplanung ungeeignet, da überbezirkliche Wanderungen (Schulwahl) nicht berücksichtigt werden. Zudem hat sie für die Schulnetzplanung der Grundschulen einen unzureichenden räumlichen Bezug, weil sie räumlich bezogen auf die LOR²-Systematik erstellt wird und diese nicht kompatibel mit den Einschulungsbereichen ist, welche die maßgebliche räumliche Bezugsebene der Grundschulen ist. Die kleinste Raumabgrenzung der Bevölkerungsprognose sind Prognoseräume, die wiederum nicht deckungsgleich mit den Schulplanungsregionen des Bezirks sind.

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen sagt die zukünftige Entwicklung der Schulbevölkerung auf der Ebene der Bezirke voraus und ist somit für die Schulnetzplanung der Grundschulen gleichfalls nur begrenzt geeignet. Die Modellrechnung verwendet die Bevölkerungsprognose als Datengrundlage, die über die sogenannte Eingangsquote für die Prognose der Erstklässler beim Schuleintritt einfließt.

Es handelt sich um eine „Status-Quo-Prognose“. Wobei methodisch ein Übergangsquotenverfahren verwendet wird, in dem aus den Schülerbeständen zweier aufeinander folgender Schuljahre und Jahrgangsstufen Quoten gebildet werden, die sämtliche Zu- und Abgänge bündeln. In dieser Quote sind damit neben den direkten Übergängen von einer Jahrgangsstufe in die nächste auch alle Nichtversetzten, die Abgänge und die sonstigen Zugänge, auch durch Umzüge, berücksichtigt.

Die Übergangsquoten werden pro Schulart und Jahrgangsstufe für jeden Bezirk berechnet und in jedem Schuljahr mit den IST-Zahlen aktualisiert. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler für die Folgejahre fortgeschrieben wird. Daraus folgt, dass auch einmalige Ereignisse (z.B. Bezug einer Vielzahl neuer Wohnungen) für die Zukunft fortgesetzt werden.

Aus den dargestellten methodischen Prinzipien der Modellrechnung ergibt sich für die Schulnetzplanung ebenso wie für die kleinräumige bezirkliche Planung die Notwendigkeit der Einführung weiterer prognostischer Faktoren, um zu einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zu gelangen.

- Die weiterführenden Schulen sind – im Gegensatz zu den Grundschulen – keinen Einschulungsbereichen zugeordnet. Entsprechende Wanderungsbewegungen der Schülerinnen und Schüler, auch über bezirkliche Grenzen, werden als Übergangsquote von den 6. zu den 7. Jahrgangsstufen erfasst und sind Bestandteil der Modellrechnung. Sollten sich die Aufnahme und Abgabe von Schülerinnen und Schülern zwischen den Bezirken verändern, so wird dies in den Übergangsquoten abgebildet. Für eine prognostische und vorausschauende Veränderung der Übergangsquoten innerhalb der Modellrechnung liegen jedoch keine soliden Annahmen vor.
- Die Willkommensklassen bzw. die aus den ehemaligen Willkommensklassen ins Regelsystem übergegangenen Schülerinnen und Schüler sind nicht flächenhaft gleichverteilt über die Stadt. Hier ist mit einer weiteren Verschiebung zwischen den Bezirken zu rechnen, die z.Z. nicht plausibel quantifiziert werden kann.
- Kleinräumige Baupotenziale haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten einen deutlichen Einfluss auf die lokale Nachfragesituation, besonders im Grundschulbereich. Auch hier

² lebensweltlich orientierte Räume

sind die stadtweiten Auswirkungen auf der bezirklichen Planungsebene nicht langfristig plausibel quantifizierbar.

Im Ergebnis ergeben sich für jeden der 12 Bezirke definierte, qualitativ-prognostische Aussagen, die individuell zu werten sind und die Modellrechnung auf der Bezirksebene mit wesentlichen Planungs-Parametern anreichern.

Die Bevölkerungsprognose und die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen dienen aber zur Plausibilitätsprüfung auf Bezirksebene und bilden mit der hier angewandten Prognosemethode die Bandbreite möglicher Entwicklungen.

2 Grundschulen

Die Prognosemethode wurde dieser Datenlage angepasst, indem für die Grundschulplanung als räumlicher Bezug Einschulungsbereiche, die wiederum zu Schulplanungsregionen zusammengefasst sind, gewählt werden. Zur Prognose der Bedarfsentwicklung Grundschule werden die „natürliche“ Entwicklung (0 bis unter 12-jährige Einwohner) und die räumliche Entwicklung (Wohnungsbau, Flüchtlingsunterkünfte) getrennt voneinander bewertet und dann addiert.

2.1 Nachfrageentwicklung

2.1.1 Nachfrageentwicklung aus der Bestandsbevölkerung

Zur Prognose der Nachfrageentwicklung aus der Bestandsbevölkerung des Bezirks in den Schulplanungsregionen kommt ein Strukturquotenmodell zur Anwendung. Zum Stichtag 31.12.2015 werden die melderechtlich registrierten Einwohner am Ort der Hauptwohnung im Alter von 06 bis unter 12 Jahren (sogenannte „Grundschulbevölkerung“) mit den entsprechenden Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen³ der Schulplanungsregionen verglichen und daraus die sogenannte Strukturquote gebildet (Grundschüler geteilt durch Grundschulbevölkerung in Prozent). Zu beachten sind bei den entsprechenden Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen auch jene, die Plätze im Primarbereich anbieten und keine Einschulungsbereiche haben (z.B. Grundstufe an Gemeinschaftsschulen, Sonderschulen, Staatliche Europaschulen).

In einem zweiten Schritt werden zum selben Stichtag die in den Schulplanungsregionen melderechtlich registrierten 0 bis unter 06-Jährigen ermittelt. Die Multiplikation mit der Strukturquote ergibt die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler in sechs Jahren nach dem Stichtag. Das Modell unterstellt damit ein quantitativ und altersstrukturell ausgeglichenes Wanderungssaldo der Bestandsbevölkerung und eine stabile Strukturquote.

2.1.2 Nachfrageentwicklung aus dem Wohnungsbau

Zur Nachfrageermittlung aus neuen Wohneinheiten in den Grundschulplanungsregionen werden die Wohnungsbaupotentiale der WoFIS-Datenbank multipliziert mit einer Belegungsdichte von 2,0 EW/WE, einer Jahrgangsstärke von 1% und einer Strukturquote von 90% (Durchschnittswerte Berlin) für die relevanten Altersgruppen (1.- 6. Klassenstufe).

2.1.3 Nachfrageentwicklung aus Unterkünften für Flüchtlinge

Neben dem Wohnungsbau ist die Nachfrageentwicklung aus Modulen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) einzubeziehen. Es werden nur die Flächen für MUF aufgenommen, die nicht bereits in der WoFIS-Datenbank als Standorte für Wohnungsbau erfasst sind. Zur

³ Im Rahmen der Strukturquotenbildung sind Schülerinnen und Schüler, die andere Schulen besuchen (Privatschulen, Sonderschulen etc.) berücksichtigt.

Nachfrageermittlung aus den MUF erfolgt eine Multiplikation mit den identischen Planungsannahmen wie unter 2.1.2 beschrieben.

2.2 Kapazität der Grundschulen

Ermittelt werden die Kapazitäten aller öffentlichen allgemein bildenden Grundschulen in den Schulplanungsregionen und jene Kapazitäten, die für die regionale Versorgung relevant sind (Schulen, die Plätze im Primarbereich anbieten und keine Einschulungsbereiche haben, z.B. Grundstufe an Gemeinschaftsschulen, Sonderschule, Staatliche Europaschulen). Alle planerisch und finanziell gesicherten kapazitätsrelevanten Maßnahmen, die im Rahmen des „Monitoring“- Verfahrens 2015 identifiziert wurden, werden innerhalb des Prognosezeitraums bis 2021/22 addiert.

2.3 Bilanz

Die Zusammenfassung der Nachfrageentwicklung sowie der vorhandenen und geplanten Schulplatzkapazitäten ergibt für den gesamten Bezirk folgendes Bild:

Im Schuljahr 2015/16 besteht eine Nachfrage von rd. 89 Zügen. Dem steht ein Angebot von rd. 96 Zügen gegenüber. Derzeit besteht somit ein rechnerisches, regional nicht differenziertes Überangebot von rd. 7 Zügen. Die Durchschnittsfrequenz betrug im Schuljahr 2013/14 insgesamt 23,1 (ohne Klein- und Willkommensklassen) und im Schuljahr 2015/16 insgesamt 23,4 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Der Überschuss von rd. 7 Zügen würde sich bis 2021/22 unter Zugrundelegung des idealtypischen Raum-Zug-Faktors von 11,5 in einen noch höheren Überschuss von rd. 11 Zügen wandeln, da die Nachfrage bis 2021/22 durch die altersstrukturelle Entwicklung der bereits dort lebenden und der zuziehenden Einwohner (im Bestand, durch Wohnungsbau und MUF) geringfügig auf rd. 88 Züge sinkt und gleichzeitig ein Kapazitätzuwachs von rd. 3 Zügen realisiert werden soll.

Auf Grundlage der Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen wäre hingegen innerhalb der nächsten sechs Jahre (2021/22) von einem Defizit in Höhe von rd. 2 Zügen auszugehen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grundschülerzahlen der relevanten Altersgruppen (06 bis unter 12-Jährige) aus der Bevölkerungsprognose wird demgegenüber bis 2021/22 ein Überangebot in Höhe von rd. 4 Zügen bei der Strukturquote des Bezirks von rd. 82% prognostiziert.

Steglitz-Zehlendorf weist derzeit mit 82% eine im Vergleich zur Planungsannahme Berlin von 90% sehr niedrige Strukturquote auf. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Strukturquote des Bezirks mittelfristig nicht ändern wird.

Der Vergleich der Ergebnisse der Prognosevarianten für 2021/22 auf Bezirksebene zeigt in der Kurzdarstellung folgende Bandbreite an (Fehl)Bedarfen (rd.):

Prognosemethode „Wachsende Stadt“:	11 Züge
Modellrechnung:	-2 Züge
Bevölkerungsprognose (82%):	4 Züge

Die Modellrechnung baut auf die Realentwicklung der vergangenen zwei Jahre auf und schreibt damit die jetzige, kurzfristige Steigerung der Schülerzahlen als Basis für die zukünftige Hochrechnung fort. Es wird aufgrund der Systematik der Modellrechnung von der Annahme ausgegangen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der realen Schülerzahlenentwicklung nicht so hoch ist. Im bezirklichen Saldo verfügt der Bezirk mittelfristig über ausreichende

Kapazität bzw. sogar Überkapazität, die erwartete Grundschulnachfrage zu befriedigen. Im Rahmen des jährlichen „Monitoring“-Verfahrens ist die Realentwicklung zu beobachten, um bei einer höheren Nachfrageentwicklung mit kapazitätserweiternden Maßnahmen zu reagieren.

Die Betrachtung der Schulplanungsregionen im Einzelnen zeigt ein deutlich differenzierteres Bild: die Mehrzahl der Schulplanungsregionen weist in der Prognose bis 2021/22 deutliche Überkapazitäten bzw. ein zu vernachlässigendes Defizit auf. Eine Nachfragesteigerung, die zu einer defizitären Versorgungssituation führen könnte, konzentriert sich in den süd-östlichen Regionen des Bezirks - einerseits aufgrund des altersstrukturellen Wandels der Bestandsbevölkerung und der Kombination aus kleinteiligem Wohnungsbau sowie MUF (Lankwitz Ost), andererseits aufgrund des Wohnungsbaus (Lichterfelde Süd, Reamurstr. / Osdorfer Str.). Eine deutliche Nachfragesteigerung aufgrund des altersstrukturellen Wandels der Bestandsbevölkerung zeigt sich zwar auch im Ortsteil Steglitz. Hier kommt es aufgrund des Schulraumbestandes sowie der geplanten Maßnahmen aber zu keiner Fehlbedarfsentwicklung. Eine weitere Besonderheit ist der altersstrukturelle Wandel der Bestandsbevölkerung, der sich in einer rückläufigen Nachfrageentwicklung zeigt (z.B. Zehlendorf Süd, Dahlem, Zehlendorf) und zu z.T. deutlichen und langfristigen Überkapazitäten führt.

Aufgrund der teilträumlich unterschiedlichen Entwicklungen ist ebenso im Rahmen des jährlichen „Monitoring“-Verfahrens neben dem Wohnungsbau v.a. die Realentwicklung der Bestandsbevölkerung zu beobachten, da sich als langfristiger Trend die Altersstruktur der Bestandsbevölkerung voraussichtlich wieder ändern wird.

2.4 Handlungsbedarf und -empfehlungen

2.4.1 Bis 2021/22

Zur Deckung des erwarteten mittelfristigen Defizits der süd-östlichen Schulplanungsregionen Lankwitz Ost (2) und Lichterfelde Süd (4) wurden potentielle Maßnahmen (Erweiterung, Neubau und Arrondierung von Regionen) identifiziert, die ausreichend Kapazitäten schaffen (s.u.).

In allen anderen Schulplanungsregionen bestehen hingegen mittel- wie langfristig Überkapazitäten, die potentiell zur Entlastung defizitärer Regionen zu arrondieren sind. Zudem ist zum Abbau der Überkapazitäten im Bereich der Grundschulen die Umwandlung zu weiterführenden Schulen (schwerpunktmäßig ISS) zu prüfen.

2.4.2 Tendaussage bis 2025 und langfristiger Ausblick

Auf der Grundlage der AfS-Daten (Einwohner je Geburtsjahr und Einschulungsbereich) kann nur eine Aussage über die zukünftige Grundschulbevölkerung bis 2021 (2015 plus 6 Jahre) getroffen werden. Für eine Tendaussage zur Schülerzahlentwicklung auf Ebene der Schulplanungsregionen nach 2021/22 bis 2025 wird folgender pauschaler Berechnungsansatz angewandt:

1. Prozentuale Steigerung der Schülerzahlen aus der Modellrechnung und Bevölkerungsprognose nach 2021 bis 2025:
 - a) Gemäß der Modellrechnung steigen die Schülerzahlen an Grundschulen vom Schuljahr 2021/22 bis 2024/25 um rd. 4%.
 - b) Gemäß der Bevölkerungsprognose steigt die Zahl der 06 bis unter 12-Jährigen von 2021 bis 2024 ebenso um rd. 4%.
 - c) Aus beiden prozentualen Entwicklungen beträgt der Mittelwert demnach rd. 4%.
2. Für jede Schulplanungsregion wird die Anzahl der Einwohner (06 bis unter 12-Jährige) in 2021 mit dem Mittelwert von 4% multipliziert und ergibt die angenommene Anzahl der zukünftigen Einwohner in 2024/25.

3. Die Anzahl der zukünftigen Einwohner in 2024/25 wird mit der Strukturquote der jeweiligen Schulplanungsregion multipliziert und ergibt die angenommene Anzahl der zukünftigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (rd. 3 Züge mehr im Vgl. zu 2021/22).
4. Nach 2021/22 bis 2025 ist bisher kein Wohnungsbau geplant, aus dem sich weiterer Schulplatzbedarf ableiten könnte.
5. Der zukünftige Schulplatzbedarf in 2025 aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung – welche ursächlich für das steigende Bevölkerungswachstum nach 2021/22 bis 2025 ist – wird in Relation zur Schulplatzkapazität 2021/22 – welche die bereits geplanten und finanziell gesicherten kapazitätserhöhenden Maßnahmen mit einschließt – dargestellt.

Die Trendaussage für 2025 geht unter Einbeziehung der seitens des Bezirks geplanten Maßnahmen von einer Überkapazität von bis zu rd. 8 Zügen aus (Überkapazität in 2021/22: rd. 11 Züge; damit rd. 3 Züge Bedarf mehr als in 2021/22). Die Betrachtung der Schulplanungsregionen im Einzelnen zeigt dabei ein deutlich differenziertes Bild (s.u.). Es ist auf teileräumliche Entwicklungen der Bestandsbevölkerung zu achten.

Für die Schulnetz- und Schulstandortplanung nach 2021/22 bis 2025 kann festgestellt werden, dass auch unter Berücksichtigung einer zukünftig wachsenden Bevölkerung nicht nur die bis dato vorhandenen Standortpotentiale auskömmlich, sondern im Gegenteil auch langfristig Überkapazitäten vorhanden sein werden. Zum Abbau der Überkapazitäten im Bereich der Grundschulen sollte die Nutzung durch andere Schularten geprüft werden.

Für eine Trendaussage zur Schülerzahlentwicklung auf Ebene der Schulplanungsregionen nach 2025 wird der pauschale Berechnungsansatz über prozentuale Steigerungen der Schülerzahlen aus der Modellrechnung und Bevölkerungsprognose analog der Trendaussage bis 2025 angewandt. Sie erfolgt pauschal formuliert als richtungsweisende Orientierung, ob die Bedarfe annähernd gleich bleiben, steigen oder sinken.

Die konkrete Entwicklung nach 2025 wird im Rahmen der zukünftigen Monitoring-Runden analysiert, um von der erwarteten Nachfrage abweichende Entwicklungen zeitnah zu identifizieren und ggf. darauf zu reagieren.

Empfehlungen für alle Schulplanungsregionen (mittel- und langfristig), die seitens des Bezirks und im Rahmen der Erarbeitung des SIKo zu berücksichtigen sind:

Steglitz (1)

2021/22: Freie Kapazität 110 Plätze (0,8 Züge) einschl.
Dunant-Grundschule (Reduzierung um 0,5 auf 4 Züge durch Arrondierung)
Grundschule Plantagenstr. (Reaktivierung und Aufbau 2 Züge)

2025: Freie Kapazität rd. 35 Plätze (0,2 Züge)
langfristig: kein Handlungsbedarf

Lankwitz Ost (2)

2021/22: Fehlbedarf 187 Plätze (-1,2 bis -1,3 Züge)
2025: Fehlbedarf rd. 260 Plätze (-1,7 bis -1,9 Züge)
langfristig: Bedarf bleibt gleich

Der Bezirk prüft die Erweiterung der Alt-Lankwitzer-Grundschule um 0,5 - 1 Zug.

Empfehlung: Ggf. Arrondierung benachbarter Planungsregion

Lankwitz (3)

2021/22: Fehlbedarf 61 Plätze (-0,4 Züge)
2025: Fehlbedarf rd. 130 Plätze (-0,8 bis -0,9 Züge)
langfristig: kein Handlungsbedarf

Lichterfelde Süd (4)

2021/22: Fehlbedarf 266 Plätze (-1,6 bis -1,8 Züge) einschl.
Mercator-Grundschule (Reduzierung um 0,5 auf 2,5 Züge durch Abriss MUR)

2025: Fehlbedarf rd. 290 Plätze (-1,8 bis -2,0 Züge)
langfristig: Bedarf bleibt gleich

Der Bezirk plant den Neubau einer Grundschule (2 Züge) parallel zum Wohnungsbau. Gemäß Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung wird die anteilige Finanzierung des Vertragspartners erfolgen. Die Finanzierung des Landesanteils ist vom Bezirk für die Investitionsplanung 2017 – 2021 anzumelden.

Zehlendorf Süd (5)

2021/22: Freie Kapazität 659 Plätze (4,6 Züge) einschl.
John-F.-Kennedy-Schule (Erweiterung um 1 auf 5 Züge)

2025: Freie Kapazität rd. 600 Plätze (4,2 Züge)
langfristig: Überkapazitäten

Empfehlung: Die Planungsregionen Zehlendorf-Süd, Lichterfelde West und Lichterfelde Süd sollen gemeinsam überprüft werden mit dem Ziel der Arrondierung und ggf. Änderung von Einschulungsbereichen zum Abbau der Überkapazitäten in Zehlendorf Süd und Lichterfelde West. Im Ergebnis könnte mind. ein Standort für eine Nutzung durch eine andere Schulart entwickelt werden.

Lichterfelde West (6)

2021/22: Freie Kapazität 235 Plätze (1,6 Züge) einschl.
33. Grundschule (Erweiterung um 0,5 auf 2 Züge)

2025: Freie Kapazität rd. 190 Plätze (1,3 Züge)
langfristig: Überkapazitäten

Empfehlung: s. Zehlendorf Süd

Dahlem (7)

2021/22: Freie Kapazität 361 Plätze (2,5 Züge) einschl.
Quentin-Blake-Grundschule (Erweiterung um 0,5 auf 3 Züge)
Athene-Grundschule (Erweiterung um 0,5 auf 3 Züge)

2025: Freie Kapazität rd. 300 Plätze (2,1 Züge)
langfristig: Überkapazitäten

Empfehlung: Die Planungsregionen Dahlem und Zehlendorf sollen gemeinsam überprüft werden mit dem Ziel der Arrondierung und ggf. Änderung von Einschulungsbereichen zum Abbau der Überkapazitäten. Im Ergebnis könnte mind. ein Standort für eine Nutzung durch eine andere Schulart entwickelt werden.

Zehlendorf (8)

2021/22: Freie Kapazität 568 Plätze (3,9 Züge)
2025: Freie Kapazität rd. 520 Plätze (3,6 Züge)
langfristig: Überkapazitäten

Empfehlung: s. Dahlem

Wannsee (9)

2021/22: Freie Kapazität 224 Plätze (1,6 Züge) einschl.
Conrad-Grundschule (Reduzierung um 0,5 auf 3 Züge durch Fremdnutzung der
Japanischen Schule)

2025: Freie Kapazität rd. 200 Plätze (1,4 Züge)
langfristig: Überkapazitäten

3 Allgemein bildende, weiterführende Schulen

Den weiterführenden Schulen sind keine Einschulungsbereiche zugeordnet. Die Schulwahl orientiert sich am Profil, an der Erreichbarkeit (mit dem ÖPNV), an der Wohnortnähe, an Geschwisterkindern und an persönlichen Interessenlagen. Grundsätzlich kann jede Schülerin und jeder Schüler jede Bildungseinrichtung in Berlin besuchen – sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Durch Wanderungsbewegungen, deren auslösende Motivationen (Schulprofil, Erreichbarkeit oder kapazitive Gründe) nicht empirisch erfasst sind, werden in den meisten Bezirken mehr bzw. weniger Schülerinnen und Schüler vorsorgt, als dort auf Grund der Schulbevölkerung zu erwarten wären. Die aus der Schul- und Wohnbevölkerung errechnete Strukturquote ist Bestandteil der Eingangsparameter für die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung.

Die Darstellung bezirklicher Verflechtungen verdeutlicht eine interaktive Graphik von SenBildJugWiss⁴. Für Steglitz-Zehlendorf zeigt sich, dass im Schuljahr 2015/16 hauptsächlich eine Wanderung nach Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgt. Wiederum pendeln am häufigsten Schülerinnen und Schüler aus Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, aber auch Mitte und Neukölln an die weiterführenden Schulen des Bezirks. Auch sind nicht zu vernachlässigende Wanderungen von Brandenburg (v.a. Kreis Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming) an die weiterführenden Schulen des Bezirks zu verzeichnen. Im Saldo ist Steglitz-Zehlendorf ein aufnehmender Bezirk.

Die Bevölkerungsprognose stellt die zukünftig erwartete Bevölkerung im schulpflichtigen Alter am Wohnort dar. Eine auf dieser Basis entwickelte Bedarfsprognose würde somit eine Nachfrage beschreiben, die entsteht, wenn alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Wohnbezirk beschult würden. Die „Eintrittswahrscheinlichkeit“ dieses Szenarios ist allerdings gering, da differenzierte, schulspezifische Faktoren (Schulwahl) nicht berücksichtigt werden.

Zur Berücksichtigung der Schulwahl und der Bandbreite möglicher Entwicklungen in Abhängigkeit von den Entwicklungen in anderen Bezirken wird die Bedarfsprognose auf Grundlage der Bevölkerungsprognose daher unter Zugrundelegung von berlinweiter und Strukturquote des Bezirks Steglitz-Zehlendorf und dem Wahlverhalten zwischen ISS und Gymnasium (Anteilsquote) dargestellt.

3.1 Nachfrageentwicklung

Die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung ist eine Prognosevariante zur Ermittlung des Schulplatzbedarfs. In ihr bildet sich für das Schuljahr 2015/16 das Steglitz-Zehlendorfer Wahlverhalten mit rd. 42% ISS- und rd. 58% Gymnasial-Nachfrage ab (berlinweit rd. 60% ISS / 40% Gymnasium). Die Anteilsquote errechnet sich durch den Vergleich der Schülerinnen und Schüler an ISS bzw. Gymnasium mit der Summe aller Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen.

Eine weitere Variante basiert auf den Daten der Bevölkerungsprognose für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die relevante Altersgruppe der 12 bis unter 16-jährigen Einwohner wird mit einer Strukturquote von 90% (berlinweiter Durchschnittswert analog Grundschule) multipliziert. Das Ergebnis wird mit der Anteilsquote des Bezirks Steglitz-Zehlendorf auf die Schularten im Verhältnis ISS rd. 42% / Gymnasium rd. 58% aufgeteilt.

In einem zweiten Schritt kommt analog der Prognose der Nachfrageentwicklung der Grundschulen ein Strukturquotenmodell zur Anwendung. Zum Stichtag 31.12.2015 werden dazu die melderechtlich registrierten Einwohner am Ort der Hauptwohnung im Alter von 12 bis unter 16 Jahren mit den entsprechenden Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schu-

⁴ <https://www.bildungsstatistik.berlin.de/SIKO/index.htm>

len⁵ verglichen und daraus die sogenannte Strukturquote gebildet. Die Steglitz-Zehlendorfer Strukturquote von rd. 98% wird mit der relevanten Altersgruppe der 12 bis unter 16-jährigen Einwohner aus den Daten der Bevölkerungsentwicklung multipliziert und das Ergebnis mit der bezirklichen Anteilsquote auf die Schularten im Verhältnis ISS rd. 42% und Gymnasium rd. 58% aufgeteilt.

3.2 Kapazität weiterführende Schulen

Zur Ermittlung der Schulkapazitäten werden alle öffentlichen Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien im Bezirk kapazitär erfasst. Alle planerisch und finanziell gesicherten kapazitätsrelevanten Schulbaumaßnahmen innerhalb des Prognosezeitraums bis 2021/22 werden addiert.

3.3 Bilanz

Die Zusammenfassung der Nachfrageentwicklung mit den vorhandenen und geplanten Schulplatzkapazitäten ergibt für die Schularten ISS und Gymnasium folgendes Bild:

Im Schuljahr 2015/16 besteht eine Nachfrage von rd. 43 Zügen ISS und rd. 51 Zügen Gymnasium. Dem steht ein Angebot von rd. 41 Zügen ISS und rd. 55 Zügen Gymnasium gegenüber. Per Saldo verfügt der Bezirk derzeit über eine ausgeglichene Bilanz im Bereich der ISS und über ein Überangebot im Bereich der Gymnasien.

Dies wird auch durch die aktuellen Anmeldezahlen für ISS und Gymnasien zum Schuljahr 2016/17 bestätigt.

Für 2021/22 geht die Modellrechnung bei einer sich kaum relevant veränderten Anteilsquote von rd. 43% ISS und rd. 57% Gymnasium von einem Defizit von rd. 4 Zügen ISS und einer ausgeglichenen Bilanz im Bereich der Gymnasien aus.

Die Modellrechnung erfasst die Wanderungsbewegungen als Übergangsquote von der 6. zur 7. Jahrgangsstufe. Durch die Übergangsquote wird der aktuelle bezirkliche Bedarf fortgeschrieben. Vergleichbar den Ausführungen zur Nachfrageentwicklung im Bereich der Grundschulschulen wird aufgrund der Systematik der Modellrechnung von der Annahme ausgegangen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der realen Schülerzahlenentwicklung nicht so hoch ist. Im bezirklichen Saldo verfügt der Bezirk mittelfristig über ausreichende Kapazität, die erwartete Nachfrage an weiterführenden Schulen zu befriedigen.

Im Rahmen des jährlichen „Monitoring“-Verfahrens ist die Realentwicklung zu beobachten, um bei einer höheren Nachfrageentwicklung reagieren zu können. Wenn aufnehmende Bezirke die Kapazitätsgrenze erreichen oder abgebende Bezirke die Kapazitäten erweitern, werden sich die Übergangsquoten verändern.

Sofern sich keine wesentlichen Änderungen bei dem Wahlverhalten (ISS rd. 42%, Gymnasium rd. 58%) ergeben, würde die Bedarfsprognose auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose bei einer Strukturquote des Bezirks von 98% für 2021/22 eine ausgeglichene Bilanz im Bereich der ISS und ein geringes Überangebot bei den Gymnasien von rd. 3 Zügen ergeben.

Steglitz-Zehlendorf weist derzeit mit rd. 98% eine im Vergleich mit der Planungsannahme Berlin von 90% sehr hohe Strukturquote auf.

Langfristige Bedarfe sind infolge der Vielzahl der dargestellten Einflussfaktoren jedoch schwierig und nur innerhalb von Bandbreiten valide prognostizierbar. Für den Zeitraum bis

⁵ Schülerinnen und Schüler, die andere Schulen besuchen (Privatschulen, Sonderschulen etc.) sind im Rahmen der Strukturquotenbildung berücksichtigt.

2021/2022 wird daher von der Annahme ausgegangen, dass sich das Wahlverhalten und die Strukturquote des Bezirks nicht wesentlich ändern.

Der Vergleich der Ergebnisse der Prognosevarianten auf Bezirksebene zeigt für 2021/22 folgende Bandbreite der (Fehl)Bedarfe (rd.):

ISS

2021/22

Modellrechnung:	-4 Züge
Bevölkerungsprognose (98% - 42%/58%):	-1 bis kein Zug
Prognosemethode „Wachsende Stadt“:	-1 bis kein Zug

Gymnasium

2021/22

Modellrechnung:	0 Züge
Bevölkerungsprognose (98% - 42%/58%):	3 Züge
Prognosemethode „Wachsende Stadt“:	2 Züge

Für den Zeitraum ab 2022 werden daher nur pauschale Bedarfsprognosen für die weiterführenden Schulen – keine Differenzierung nach ISS bzw. Gymnasien – gemacht.

3.4 Handlungsbedarf und -empfehlungen

3.4.1 Bis 2021/22

Für die weiterführenden Schulen wurde bereits die Kapazitätserhöhung der Max-von-Laue-Schule um 2 auf 4 Züge realisiert. Darüber hinaus wurden bestehende Standorte arrondiert.

Für die Gymnasien besteht kein Handlungsbedarf.

3.4.2 Ausblick nach 2022

In den Jahren ab 2022 wird der Bedarf in den weiterführenden Schulen (schwerpunktmäßig ISS) berlinweit steigen. Wie bereits dargelegt, ist der langfristige Bedarf differenziert nach Schularten infolge der Vielzahl der Einflussfaktoren nur schwierig und nur innerhalb von Bandbreiten valide prognostizierbar. Eine vollständige Analyse kann nur im Vergleich aller Bezirke erfolgen, um daraus Standort- und Erweiterungsentscheidungen abzuleiten.

Im Hinblick auf das derzeitige Wahl- und / oder Wanderungsverhaltens sollten jedoch die für weiterführende Schulen ggf. noch zu identifizierenden Potentialstandorte vorrangig für die Organisation von ISS vorgesehen werden. Die deutlichen Grundschulüberkapazitäten in einigen Regionen müssen dabei gleichfalls mit berücksichtigt werden.

Trendaussagen für den Zeitraum ab 2022 sind erst zu einem späteren Zeitpunkt qualifiziert möglich.